

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Findet bei Veranstaltungen des nifbe Anti-AfD-Agitation statt?

Anfrage der Abgeordneten Harm Rykena (AfD), eingegangen am 10.02.2020 - Drs. 18/5800
an die Staatskanzlei übersandt am 13.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 17.03.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Erziehung (nifbe) wurde vom Land Niedersachsen zwischen 2016 und 2018 mit jährlich 2,5 Millionen Euro gefördert.¹ Diese Förderung erhielt das nifbe zum Aufbau eines Koordinations- und Transferzentrums in Osnabrück, fünf regionaler Transferstellen und für Projektmittel zur Umsetzung landesweiter Qualifizierungsinitiativen.

Seit 2019 wurde die Förderung auf jährlich 2,75 Millionen Euro angehoben. Das geht aus dem Haushaltsentwurf für 2020 hervor. In Bezug auf den Förderzweck ist zu entnehmen: „Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.“²

Die Aufgabe des nifbe liegt in der Fort- und Weiterbildung von Angestellten an Kitas. In der Erfüllung dieser Aufgabe liegt die institutionelle Förderung vom Land begründet.

Am 24.09.2019 organisierte das nifbe in Zusammenarbeit mit der Antonio Amadeu Stiftung (AAS) eine Fortbildung für Erzieher, Sozialpädagogen und Auszubildende mit dem Titel: „Ene, mene, muh – Umgang mit Rechtspopulismus im Arbeitsfeld Kita“.³

Der Titel „Ene, mene, muh“ bezieht sich auf die von der AAS herausgegebenen Broschüre „Ene, mene, muh - und raus bist du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik“, die sich als Handreichung für das Handlungsfeld Kindertagesbetreuung versteht.⁴

Die als Handreichung für Erzieher ausgewiesene Broschüre führte zu einem breiten Medienecho. Kritiker werfen den Autoren den Versuch von Eingriffen in die Privatsphäre und einen Angriff gegen die Meinungsfreiheit vor.⁵

Im Rahmen des Streits um die Broschüre stellte die AAS eine Unterlassungsklage gegen den Berliner CDU-Stadtrat aus Neukölln, Falko Liecke, der Kitas per Pressemitteilung von der Nutzung der AAS-Broschüre „Ene, mene, muh - und raus bist du!“ abgeraten hatte.

¹ <https://www.nifbe.de/das-institut/einfuehrung/foerderung>.

² Entwurf Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, Einzelplan 6, S.591.

³ <https://www.nifbe.de/component/coursedatabase?view=item&id=758:ene-mene-muh>.

⁴ https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/ungleichwertigkeit-und-fruehkindliche-paedagogik-31223/?fbclid=IwAR2eMTmzpQgzU6AdDfi_WYCu3sCmFzv2LBxv2_EJIPvEst_eQfYLHaNmW.

⁵ Vgl.: <https://www.cicero.de/innenpolitik/kita-broschuere-rechtspopulismus-amadeu-antonio-stiftung-franziska-giffey>.

Der *Tagesspiegel* schrieb, Liecke „bezeichnete das Vorgehen der Stiftung als Versuch, ihn ‚mundtot‘ zu machen. ‚Die haben sich jemanden ausgesucht, von dem sie denken, mit ihm können sie es machen‘, so Liecke, der darauf verweist, dass zuletzt auch andere CDU-Politiker wie die Vize-Chefin der Bundestagsfraktion Nadine Schön, die Abgeordneten Christoph Bernstiel und Albert Rupprecht sowie der ehemalige Neuköllner Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky (SPD) die Broschüre zum Umgang mit Kindern aus rechtsextremen Elternhäusern kritisiert hatten.“⁶

Im Dezember 2018 befasste sich auch der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit der Broschüre und ihrem Inhalt (Drs. 18/ 2308). In der Debatte verurteilte der Abgeordnete Wichmann von der AfD die Handreichung mit den Worten „Die Demokratie (...) ist aber sehr wohl dort gefährdet, wo die Herrschenden immer wieder versuchen, eine vermeintlich richtige Denkart für alle vorzugeben. Und genau das findet hier statt!“⁷

Die anderen Parteien lehnten die Kritik der AfD ab und befürworteten die Verbreitung der Handreichung durch das nifbe. Hierzu sagte der Abgeordnete Weritz von der CDU: „Für das Wohl unserer Kinder ist es richtig, dass das Bundesministerium eine von 17 Broschüren zu diesem Thema gefördert hat. Es ist richtig, dass das nifbe diese Handreichung in Niedersachsen verteilt. Ich bin dafür äußerst dankbar, und wir als CDU-Fraktion unterstützen die Erzieherinnen und Erzieher jederzeit, wenn sie gegen rechtsradikale Tendenzen in unseren Kindertagesstätteneinrichtungen eintreten. Das haben die Kinder verdient. Das ist gut für unser Land.“⁸

Unmittelbar nach diesen Worten fragte der CDU-Abgeordnete Jasper seinen Parteikollegen: „Sehr geehrter Herr Kollege Weritz, begrüßen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen auch, dass SPD und CDU beantragt haben, dem nifbe 250 000 Euro mehr zu geben?“, worauf dieser mit den Worten „Ausdrücklich, Herr Kollege!“ antwortete.

Die Landtagsabgeordnete der Grünen Willie Hamburg unterstellte der AfD, sich eines „Opfermythos“ zu bedienen: „Nicht zuletzt bedient das auch wieder Ihre Idee von einem Opfermythos: Sie als die arme AfD; Sie als die letzte verbliebene konservative Kraft, wie Sie ja immer so schön sagen, sind die armen gescholtenen Demokraten, und die sogenannte GaGroKo akzeptiert hier Ihre Meinung nicht.“⁹

Von der oben genannten Veranstaltung vom 24.09.2019 liegt dem Fragesteller eine interne Dokumentation vor. Diese wurde vom Referenten der Antonio Amadeu Stiftung Enrico Glaser erstellt, der bei der vom nifbe organisierten Veranstaltung als Referent auftrat. Aus dieser Dokumentation geht hervor, dass in der Veranstaltung gegen die AfD geworben wurde.

Auf 10 von 40 Folien wird die AfD genannt. Insgesamt fällt das Parteikürzel AfD 23 Mal. Auf der vierten Folie wird mit Bild und passendem Link für die Broschüre „Demokratie in Gefahr - Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD“ geworben. Des Weiteren finden sich Aussagen und Unterstellungen gegen die AfD wie

- „Die einende Komponente dieser Partei ist und bleibt ihr Rassismus und ihre Ablehnung der liberalen Demokratie.“
- „Die heutige AfD ist als moderne rechtsradikale Partei zu bezeichnen.
 - Feindlichkeit gegenüber liberalen Grundwerten
 - Immer wieder geäußerten Akzeptanz von Gewalt“.

⁶ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/streit-um-kita-broschuere-cdu-berlin-kritisiert-amadeu-antonio-stiftung/23873746.html>.

⁷ Stenografischer Bericht der 35. Sitzung im Niedersächsischen Landtag Hannover, 12. Dezember 2018, S. 3136.

⁸ Ebd., S. 3137.

⁹ Ebd., S. 3140.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das 2007 gegründete Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) leistet Beiträge zur Qualitätsentwicklung und interdisziplinären Vernetzung des Feldes der frühkindlichen Bildung. Im Fokus des nifbe steht die Begleitung und Unterstützung des Professionalisierungsprozesses der frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Beratungssysteme. Im Sinne eines ganzheitlichen und vom Kind ausgehenden Bildungsverständnisses geht es darum, die verschiedenen Bausteine zu verbinden, die Qualität in ihren verschiedenen Dimensionen konsequent zu verbessern und gelungene Übergänge zu gestalten.

Als erste Bildungs- und Sozialisationsinstanz im Lebenslauf vieler Kinder außerhalb der Familie trägt die Kindertagesstätte (KiTa) die bildungspolitische Aufgabe, die Bildungschancen aller Kinder gleichermaßen zu wahren und Partizipation sowie wertschätzende und diskriminierungsfreie (Bildungs-)Erfahrungen von Anfang an zu ermöglichen. Einen Schwerpunkt bildet im nifbe daher die institutionelle Kindertagesbetreuung. Hierzu gehören nicht nur die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte, sondern u. a. ebenso die Fachberatung, die Aus- und Weiterbildung.

Seit 2018 führt das nifbe mit seinen Kooperationspartnern aus der Erwachsenenbildung vor Ort eine Qualifizierungsinitiative zum Thema „Vielfalt leben und erleben! Chancen und Herausforderungen der Heterogenität“ durch. Ziel ist es, die Akteurinnen und Akteure in den Kindertagesstätten (KiTas) dabei zu unterstützen, den Umgang mit ganz verschiedenen Heterogenitätsdimensionen - von Kindern mit Migrationshintergrund über Kinder mit Behinderungen oder aus Armutslagen und prekären Verhältnissen bis zu Genderfragen - im KiTa-Alltag gelingen zu lassen.

Den Hintergrund der aktuellen Qualifizierungsinitiative bildet das auch von Deutschland ratifizierte 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK). Sein Ziel ist ein inklusives Bildungssystem, in dem „allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen“.

1. Ist es einem aus Steuern finanzierten Institut wie dem nifbe erlaubt, Veranstaltungen durchzuführen, die sich gegen eine Partei richten?

a) Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

b) Wenn nein, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Nein. Die jährliche Förderung des nifbe e. V. erfolgt in Form einer Zuwendung als Festbetragsfinanzierung gemäß §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung und Verfügbarkeit entsprechender Mittel durch den Landeshaushalt. Insofern finden hier u. a. „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I)“ (eForm der Landesverwaltung Nr. 040_006 Stand 10.2016) Anwendung. Die ANBest-I enthalten Nebenbestimmungen i. S. d. § 36 VwVfG sowie notwendige Erläuterungen. Die ANBest-I sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit in diesem nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Für das nifbe gelten somit umfassende Regeln des Haushaltsrechts (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit pp.). Ergänzend wird eine Zielvereinbarung zwischen dem MWK und dem nifbe geschlossen, aktuell für den Vereinbarungszeitraum 2020 bis 2022. Hierin werden strategische Ziele vereinbart, diese gestalten sich derzeit wie folgt:

„Das Institut strebt im Bereich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung folgende strategische Ziele an, die sich an den bildungspolitischen Vorstellungen und Zielen des Landes orientieren und ausrichten:

1. Unterstützung der Professionalisierung im System der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung u. a. durch Qualifizierung der dort tätigen pädagogischen Fachkräfte und der Fachberatung,

2. Transfer von Forschungsergebnissen in das Feld der frühkindlichen Bildung und Entwicklung, insbesondere in die Praxis der Kindertagesbetreuung (Elementarbereich), der Schulen (Primarbereich) und der Familienbildung,
3. Transfer von Problemstellungen und Forschungsbedarfen aus der Praxis in die Forschung (Gegenstromprinzip),
4. Verstärkung und Ausbau der bereits bestehenden Vernetzung der im Feld tätigen Akteure aus Forschung und Praxis sowie regionale und überregionale Förderung des interdisziplinären Fachdialogs,
5. Entwicklung von Konzepten zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen unter Beachtung aktueller bildungspolitischer Herausforderungen für das Land Niedersachsen,
6. Intensivierung der Kooperation mit der Universität Osnabrück auf Grundlage der Vereinbarung über die institutionelle und fachliche Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Frühkindliche Bildung und Entwicklung (CEDER),
7. Verbreitung der ‚Marke nifbe‘ in die gesellschaftliche Öffentlichkeit durch systematische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Wissenschaftskommunikation,
8. Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs- und Transferprojekte, die den Vereinszweck unterstützen (z. B. durch Projektförderanträge an das BMBF sowie an das BMFSFJ).“

Auf dieser Basis werden zudem zahlreiche operative Ziele vereinbart, deren Umsetzung dann dem nifbe in eigener Verantwortung unter Begleitung eines Kuratoriums erfolgt; zudem erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.

2. Handelt es sich bei der Veranstaltung vom 24.09.2019 nach Ansicht der Landesregierung um eine Veranstaltung, die gegen die AfD gerichtet war?

- a) Wenn nein, bitte mit Hinzuziehung rechtlicher Grundlagen begründen.
- b) Wenn ja, wie wird die Landesregierung in diesem Fall reagieren?
- c) Wenn ja, was wird die Landesregierung unternehmen, um solche Veranstaltungen in Zukunft zu unterbinden?

Nein. Die Veranstaltung erfolgte unter den in Nummer 1 genannten Rahmenbedingungen: Im Rahmen des Bildungsschwerpunkts „Vielfalt leben und erleben!“ führte das nifbe auch eine jährliche Workshopreihe für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Fachberaterinnen und Fachberater, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, KiTa-Leiterinnen und KiTa-Leiter etc.) durch.

Da der zunehmende Populismus und Extremismus in Deutschland auch ein Thema ist, das die KiTas fortwährend bewegt und bei dem sie Unterstützung durch Information und Weiterbildung benötigen, fand im Rahmen dieser Reihe am 24.09.2019 auch der Workshop „Ene, mene, muh. Umgang mit Rechtspopulismus im Arbeitsfeld Kita“ statt.

Die Veranstaltung diente der Information über Rechtspopulismus, der Sensibilisierung für dessen Tendenzen der Ausgrenzung und des Rassismus sowie der Vorstellung konkreter professioneller Handlungsansätze, um eine demokratische, menschen- und kinderrechtliche Ausrichtung der KiTas zu gewährleisten. Die Veranstaltung war damit nicht gegen eine einzelne Partei gerichtet, sondern in der Logik des Bildungsschwerpunktes grundsätzlich gegen jede Form der Ausgrenzung und des Rassismus.

3. Wie begründet die Landesregierung vor dem Hintergrund der niedersächsischen Plenardebatte zur Broschüre „Ene, mene, muh“ der AAS und der Frage des Abgeordneten Jasper an seinen Kollegen Weritz die Erhöhung für das nifbe ab dem Haushaltsjahr 2019?

Die Erhöhung der institutionellen Förderung des nifbe um 250 000 Euro diene der Deckung der seit 2016 gestiegenen Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen und Stufenaufstiegen.

4. Hat sich die Landesregierung für eine finanzielle Stärkung des nifbe eingesetzt, um Veranstaltungen gegen die AfD organisieren zu lassen?

a) Wenn ja, wie rechtfertigt die Landesregierung diese Veranstaltungen?

b) Wenn nein, warum konnte diese Veranstaltung stattfinden?

Nein, siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie wurde die Veranstaltung vom 24.09.2019 finanziert (bitte um Aufschlüsselung wer was wofür gezahlt hat)?

Für den ganztägigen Workshop entstanden insgesamt Ausgaben in Höhe von 1 177,88 Euro, die sich wie folgt aufgliedern:

- 800,00 Euro Honorar für den Referenten,
- 79,00 Euro Hotelübernachtung für den Referenten,
- 147,00 Euro Reisekosten (DB, 2. Klasse) für den Referenten,
- 151,88 Euro Catering für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Abzüglich der Einnahmen in Höhe von 360 Euro aus Teilnehmenden-Beiträgen ergibt sich ein Betrag von 817,88 Euro, der aus den Fördermitteln des Landes Niedersachsen zur Umsetzung der landesweiten Qualifizierungsinitiative „Vielfalt leben und Erleben!“ finanziert wurde.

6. Wer war seitens des nifbe für die Entscheidung, Planung und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich?

Die Verantwortung für die Veranstaltungsplanung und -durchführung lag im Koordinations- und Transferzentrum des nifbe. Programmplanerische Entscheidungen des nifbe werden satzungsgemäß in den verschiedenen Organen des Vereins, insbesondere im Kuratorium und Vorstand, diskutiert und verabschiedet.